### **Stadt Bergisch Gladbach**

### Die Bürgermeisterin

Ausschußbetreuender Fachbereich Allgemeine Verwaltung, Verwaltungssteuerung	Datum 23.09.2002	
	Schriftführer Herr Kredelbach	Telefon-Nr. 02202/142237

### Niederschrift

Ausschuß für Anregungen und Beschwerden	Sitzung am Mittwoch, 11. September 2002
Sitzungsort  Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:05 Uhr - 19:06 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) keine
Sitzungsteilnehmer	

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

### Inhalt

### Öffentlicher Teil A

- Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschußmitglieder, Feststellung der 1. ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlußfähigkeit
- Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung- öffentlicher Teil -2.
- **3.** Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden am 08.05.2002 - öffentlicher Teil -370/2002
- 4. Mitteilungen des Vorsitzenden
- **5.** Mitteilungen der Bürgermeisterin

6. Anregungen und Beschwerden nach § 24 Absatz 1 GO NW; hier: 9. Sachstandsbericht 464/2002

7. Anregung vom 31.05.2002, aus Gründen des Jugendschutzes keine städtischen Werbeflächen mehr für Tabakwerbung zur Verfügung zu stellen Antragsteller: Prof. Dr. med. Ekkehard Schulz, Hungenberg 29, 51429 Bergisch Gladbach, und andere 466/2002

8. Anregung vom 11.06.2002 zur Benennung einer Stichstraße in Refrath Antragsteller: Bürger- und Heimatverein Refrath e. V., c/o Dieter Wagner, Frankenforster Str. 78 a, 51427 Bergisch Gladbach 440/2002

9. Anregung vom 30.05.2002 zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Bereich Gronau und Gierath/ Schlodderdich

Antragsteller: a) " Rettet den Dännekamp- Bürgerinitiative e. V. ", Gierather Str. 94 a, 51469 Bergisch Gladbach

b) Bürgerverein Gierath- Schlodderdich e. V., Gierather Wald 21, 51469 Bergisch Gladbach

439/2002

10. Anregungen im Zusammenhang mit der Ausweisung eines Flora Fauna Habitat-Gebietes im Bereich der Grube Weiß

Antragsteller: Uwe Siekmann, Max- Born- Str. 18, 51429 Bergisch Gladbach 368/2002

11. Anregung vom 16.05.2002, die Straße Pannenberg verkehrlich in zwei Teile zu trennen

Antragsteller: Heinz Theisen, Töpferweg 13, 51469 Bergisch Gladbach 316/2002

12. Anregung vom 25.06.2002 zur Umgestaltung der Richard- Dehmel- Straße in eine Spielstraße

Antragsteller: Agathe Moho- Ugolini, Richard- Dehmel- Str. 17, und andere 441/2002

13. Anregung vom 25.07.2002, für den Bereich der Mühlenstraße verschiedene

verkehrsregelnde Maßnahmen zu ergreifen Antragsteller: Heidi Roß, Diepeschrather Weg 13c, 51469 Bergisch Gladbach, und andere 455/2002

- 14. Anregung vom 16.07.2002, die auf dem Grundstück Voiswinkler Str. 229 aufstehenden Gebäude unter Denkmalschutz zu stellen Antragsteller: Walter Fritsch, Am Grenzstein 9, 51467 Bergisch Gladbach 443/2002
- 15. Anregung vom 08.03.2001, den Rosengarten zu erhalten Antragsteller: Bürger/-innen für den Rosengarten, c/o Gerd Broich, Am Reiferbusch 13a, 51465 Bergisch Gladbach 387/2002
- 16. Anregung vom 13.06.2002, den Bebauungsplan Nr. 3342 Lohhecke nicht aufzustellen

Antragstellerin: a) Andrea Bertram, Sander Straße 224, 51469 Bergisch Gladbach

b) Interessengemeinschaft Gegner des Bebauungsplanes Nr. 3342 - Lohhecke -, c/o Ulrich Kolter, Sander Str. 222, 51465 Bergisch Gladbach

423/2002

- 16. Anregung vom 15.06.2002, den Antragstellern ihr Gartenland zu belassen Antragsteller: Helga & Werner Beilke, Schulstr. 55, 51465 Bergisch Gladbach 410/2002
- 17. Anfragen der Ausschußmitglieder

### **Protokollierung**

### A Öffentlicher Teil

## 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschußmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlußfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Dr. Kassner, eröffnet die Sitzung und stellt fest, daß der Ausschuß ordnungsgemäß und rechtzeitig einberufen wurde sowie beschlußfähig ist.

Als Grundlage für die heutige Sitzung benennt er die Einladung vom 29.8. 2002 mit den dazugehörenden Vorlagen.

Herr Binding bittet darum, Punkt 12 des öffentlichen Teiles hinter Punkt 16.2 zu behandeln. Eine der Antragstellerinnen sei berufstätig und könne unter Umständen sonst nicht pünktlich zur Besprechung der Angelegenheit erscheinen.

Hierüber besteht Einvernehmen.

### 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung- öffentlicher Teil -

Die Niederschrift wird genehmigt.

## Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden am 08.05.2002 - öffentlicher Teil -

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

### 4 <u>Mitteilungen des Vorsitzenden</u>

Herr Dr. Kassner informiert über zwei weitere Anregungen nach § 24 GO NW, die nicht mehr für die Tagesordnung der heutigen Sitzung berücksichtigt werden konnten. Es handele sich um

- 1. die Anregung des Herrn Klaus Hoffmann vom 20.8.2002, die Straße "Am Pangenfeld" im Stadtplan korrekt darzustellen, und
- 2. die Anregung des Herrn Björn Benner vom 20.8.2002, für den Bereich Breite 9 bis 16/ Herkenrather Straße 243 253 eine Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB zu erlassen.

Beide Vorgänge sind Gegenstand der Sitzung des Ausschusses am 27.11.2002.

### 5 <u>Mitteilungen der Bürgermeisterin</u>

Neugestaltung des Ratssaales

Stadtbaurat Schmickler informiert darüber, daß der Ratssaal mit einer neuen Mikrofonanlage sowie einer neuen Lüftung ausgestattet wurde.

## 6 Anregungen und Beschwerden nach § 24 Absatz 1 GO NW; hier: 9. Sachstandsbericht

Herr Dr. Kassner möchte zur lfd. Nr. 1 wissen, ob die Verwaltung bereits einen Zeitpunkt für eine abschließende Behandlung des Vorganges im Planungsausschuß benennen könne.

Stadtbaurat Schmickler erläutert, daß es sich um einen aus der Produktkritik resultierenden Auftrag handele, dessen Abarbeitung jedoch einigen Zeitaufwand erfordere. Einen genauen Termin für die Einbringung in den Planungsausschuß könne er im Moment noch nicht benennen.

Unter Bezugnahme auf die Sachstandsdarstellung zur lfd. Nr. 4 möchte Herr Dr. Kassner wissen, durch wen und wann die im letzten Satz genannte Klärung zu leisten sei.

Stadtbaurat Schmickler geht davon aus, daß dies bereits in der kommenden Sitzung des Planungsausschusses am 19.9.2002 durch die Fraktionen erfolge. Dies sei zwischen diesen so abgestimmt worden.

Im Übrigen nimmt der Ausschuß den Bericht zur Kenntnis.

# Anregung vom 31.05.2002, aus Gründen des Jugendschutzes keine städtischen Werbeflächen mehr für Tabakwerbung zur Verfügung zu stellen Antragsteller: Prof. Dr. med. Ekkehard Schulz, Hungenberg 29, 51429 Bergisch Gladbach, und andere

Herr Professor Schulz weist darauf hin, daß die Weltgesundheitsorganisation (WHO) ein Tabakkontrollprogramm ins Leben gerufen habe. Für Deutschland stelle das deutsche Krebsforschungsinstitut Handlungsempfehlungen für eine wirksame Tabakkontrolle zur Verfügung. Er bietet an, die entsprechende Broschüre allen Interessierten zur Verfügung zu stellen und verweist auf Bemühungen in den USA, die zu einer drastischen Verringerung des Tabakkonsums und damit der auf diesem beruhenden Herz- und Kreislauferkrankungen geführt habe. In der BRD sei im Vergleichszeitraum nichts geschehen.

Herr Dr. Kassner merkt an, daß Bürgermeisterin Opladen für die Räume der Verwaltung ein allgemeines Rauchverbot erlassen habe.

Herr Binding bedankt sich für die Bemühungen von Herrn Professor Schulz.

Herr Waldschmidt möchte wissen, ob entsprechend dem Auftrag des Finanz- und Liegenschaftsausschusses bereits mit den Werbefirmen unter der Fragestellung Kontakt aufgenommen wurde, in künftigen Verträgen auf eine Tabakwerbung zu verzichten.

Stadtbaurat Schmickler geht davon aus, daß dieser Auftrag aufgrund der Sommerferien noch nicht abgearbeitet wurde. Die Verwaltung werde den Ausschuß informieren, wenn mit den Firmen verhandelt wurde.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden Beschluß:

Die Anregung ist erledigt.

8 Anregung vom 11.06.2002 zur Benennung einer Stichstraße in Refrath
Antragsteller: Bürger- und Heimatverein Refrath e. V., c/o Dieter Wagner,
Frankenforster Str. 78 a, 51427 Bergisch Gladbach

Stadtbaurat Schmickler nimmt an der Beratung des Tagesordnungspunktes nicht teil, da er persönlich von der Anregung betroffen ist.

Für den Bürger- und Heimatverein Refrath e. V. begründet Herr Bell die Anregung. Es gebe in Bergisch Gladbach insgesamt nur sehr wenige Straßen, die nach einer Frau benannt seien. Als einzige Bergisch Gladbacherin sei Maria Zanders geehrt worden. In Refrath gebe es mit der Agnes- Miegel- Straße und der Geschwister- Scholl-Straße bestenfalls zwei Straßenbenennungen nach Frauen. Frau Lucie Kahlenborn habe eng mit dem früheren Bensberger Stadtverordneten Wilhelm Klein zusammengearbeitet und sei selbst von 1960 bis 1962 im Rat der früheren Stadt Bensberg gewesen. Dort habe sie sechs Ausschüssen angehört und sich sehr für die Belange der Bürger eingesetzt. Zudem habe sie fast 40 Jahre dem Vorstand des Bürger- und Heimatvereins Refrath angehört. Zusammen mit ihrem Mann habe sie 1948 die erste Apotheke Refraths in unmittelbarer Nähe der jetzt zur Benennung vorgeschlagenen Stichstraße gegründet. Da Wilhelm Klein bereits mit einer Straßenbenennung geehrt wurde, solle man für sie nunmehr diesem Beispiel folgen.

Herr Binding weist darauf hin, daß der Ausschuß für die Gleichstellung von Frau und Mann in seiner vergangenen Sitzung fünf verdiente Frauen für Straßenbenennungen benannt habe, die nunmehr vorrangig vor allen anderen Personen mit diesem Privileg ausgezeichnet werden sollen. Hierzu zähle auch die in Rede stehende Lucie Kahlenborn. Die baldige Benennung einer neuen Straße nach dieser Person werde von der CDU- Fraktion durchaus begrüßt. Allerdings folge sie den von der Verwaltung in Bezug auf die von den Antragstellern angedachte Stichstraße vorgetragenen Gegenargumenten.

Auch Frau Graner sieht die vorgeschlagene Stichstraße als nicht besonders geeignet

an. Es solle stattdessen eine andere Straße möglichst in der Nähe nach der in Rede stehenden Person benannt werden.

Fachbereichsleiterin Müller-Veit informiert darüber, daß im Bereich des Bebauungsplanes Brandroster die nächste neue Straße zur Benennung anstehe. Sie schlägt vor, diese zu verwenden.

Herr Dr. Kassner schließt sich dem an.

Mit Blick auf die von der Verwaltung dargestellte Problematik ist auch Herr Waldschmidt mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Herr Dr. Kassner ergänzt, daß die vorgeschlagene Stichstraße lediglich vier Wohnhäuser umfasse. Die neue Straße im Bereich Brandroster habe mehr Gewicht und werde den Verdiensten von Lucie Kahlenborn mehr gerecht.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden Beschluß:

- 1. Der Ausschuß für Anregungen und Beschwerden empfiehlt dem Hauptausschuß, die nächste in Refrath zur Benennung anstehende Straße nach Lucie Kahlenborn zu benennen.
- 2. Die Anregung hat sich damit erledigt.
- 9 <u>Anregung vom 30.05.2002 zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Bereich</u> Gronau und Gierath/ Schlodderdich

Antragsteller: a) " Rettet den Dännekamp- Bürgerinitiative e. V. ", Gierather Str. 94 a, 51469 Bergisch Gladbach

b) Bürgerverein Gierath- Schlodderdich e. V., Gierather Wald 21, 51469 Bergisch Gladbach

Für beide Antragsteller erläutert Herr Mantau die Anregung. Diese ziele darauf ab aufzuzeigen, wie mit relativ einfachen Mitteln der Hochwasserschutz für den Bereich der Stadtmitte effektiv verbessert werden könne. Die Überflutungen des Jahres 2000 hätten den dringenden Handlungsbedarf aufgezeigt. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollten keinen Ersatz für die ohnehin notwendigen größeren Projekte sein und seien im Vergleich zum erzielten Effekt und den durch das letzte Hochwasser verursachten Schäden sehr preiswert. Es sei sinnvoll, das ohnehin baufällige Wehr so weit wie möglich zu öffnen und nur die Spitze einer eventuellen Flut in den Vorfluter zu übernehmen. Auch jetzt müsse man bei jedem größeren Regen befürchten, daß der Vorfluter sehr rasch an seine Kapazitätsgrenzen stoße.

Stadtbaurat Schmickler weist darauf hin, daß die Maßnahmen der Stadt darauf abzielten, eine entstehende Flutwelle schon vor Erreichen der Bebauung abzufangen. Verschiedene Maßnahmen im Bereich der Strunde seien bereits vollzogen worden, für den Bereich des Hebborner Baches stünden sie an. Bereits hierdurch werde zukünftig die Gefahr eines Hochwassers in der Stadtmitte minimiert. Die Details seien in der Vorlage erläutert. Jeder Eingriff in bestehende Strukturen erfordere schon

auf Grund der notwendigen Abstimmung mit den übergeordneten Behörden aktuelle Zahlen und Fakten. Diese würden derzeit durch die Aufstellung eines "Niederschlag-Abfluß- Modells" für die Strunde einschließlich ihrer Nebenbäche erarbeitet. Er hoffe, daß dieses bis zum Frühjahr des kommenden Jahres vorliege. Für vorzeitige Maßnahmen werde die Stadt von den Aufsichtsbehörden vermutlich keine Genehmigung erhalten. Es müsse daher bis zum benannten Zeitpunkt abgewartet werden.

Herr Waldschmidt führt aus, daß zur Anregung bislang lediglich die Stellungnahme der Strundeverbandes vorliege. Berührt seien jedoch auch Zuständigkeiten der Stadt. Insgesamt sei die Materie so komplex, daß sich der Fachausschuß mit dieser befassen solle. Er beantragt, die Anregung in den Ausschuß für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr zu überweisen.

Herr Binding schließt sich diesem Antrag an.

Herr Dr. Kassner hofft, daß sich der Fachausschuß bereits in seiner übernächsten Sitzung am 7.11.2002 mit der Angelegenheit befassen kann.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden Beschluß:

Die Anregung wird in den Ausschuß für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr überwiesen.

### 10 Anregungen im Zusammenhang mit der Ausweisung eines Flora Fauna Habitat-Gebietes im Bereich der Grube Weiß

Antragsteller: Uwe Siekmann, Max-Born-Str. 18, 51429 Bergisch Gladbach

Frau Graner geht davon aus, daß der Antragsteller entgegen dem in seinem Antragsschreiben erweckten Anschein die Bewohner der Terrassestadt nicht mehrheitlich vertrete. Es gebe durchaus Bürger, die den beantragten Fußweg nicht wünschten.

Herr Waldschmidt möchte wissen, wie sich die Existenz des NATO- Stacheldrahts mit der Funktion des FFH- Gebietes vertrage.

Stadtbaurat Schmickler antwortet, daß vor allem eine Unken- Population den Ausschlag für die Ausweisung als FFH- Gebiet gegeben habe. Für diese Tiere stelle der Stacheldraht kein großes Hindernis dar. Die Umzäunung des Gebietes sei in jedem Falle notwendig. Ob dies mit Stacheldraht geschehen müsse, sei zu hinterfragen. Die Ausweisung eines FFH- Gebietes habe solange nur mittelbare Auswirkungen, bis es in die nationale Naturschutzgesetzgebung übernommen wurde. Erst aus einer Naturschutzverordnung für die Grube Weiss werde sich auch hinsichtlich des Zaunes das zu Veranlassende ergeben. Bis dahin solle abgewartet werden.

Herr Binding weist darauf hin, daß die vorliegende Anregung eine frühere des Antragstellers hinsichtlich der Schaffung einer Fußwegeverbindung von der Terrassenstadt zum Knauber- Markt wieder aufgreife, die der Fachausschuß letztendlich negativ beschieden habe. Schon von daher solle dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt werden.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden Beschluß:

Der Anregung wird nicht gefolgt.

## 11 <u>Anregung vom 16.05.2002, die Straße Pannenberg verkehrlich in zwei Teile zu</u> trennen

Antragsteller: Heinz Theisen, Töpferweg 13, 51469 Bergisch Gladbach

Herr Theisen begründet seine Anregung. Er selbst sei Anlieger des verkehrsberuhigten Bereiches. In diesem werde entgegen den verkehrsrechtlichen Vorschriften gerast. Die Straße biete sich als Abkürzung zur Alten Wipperfürther Straße an. Auf der anderen Seite sei sie der Weg für zahlreiche Schul- und Kindergartenkinder. Seine Anregung ziele darauf hin, den Durchgangsverkehr zu unterbinden und somit auf eine Entspannung der Situation hinzuwirken.

Herr Waldschmidt möchte wissen, ob die Darstellung des Petenten hinsichtlich einer Gefährdung der Schulkinder zutreffe. Er gehe allerdings davon aus, daß sich diese Problematik nicht durch die vom Antragsteller vorgeschlagenen Maßnahmen beseitigen lasse. Wie überall werde auch hier eine Abbindung dazu führen, den Verkehr auf andere Straßen abzuleiten und dort eine höhere Belastung zu erzeugen. Er halte den Vorschlag des Antragstellers daher nicht für den richtigen Weg.

Verwaltungsmitarbeiter Marx bestätigt, daß die Straße in den Stoßzeiten ein erhöhtes Verkehrsaufkommen habe. Durch die Baumaßnahmen im oberen Bereich sei zudem ein erheblicher LKW- Verkehr zu verzeichnen gewesen. Es sei davon auszugehen, daß mit nicht angepasster Geschwindigkeit gefahren werde. Diese Problematik treffe jedoch auf alle Straßen im Stadtgebiet zu. Die Verwaltung habe bewußt davon abgesehen, in der Vorlage die Aufnahme des gesamten Pannenbergs in die Zone 30 vorzuschlagen. Der obere Teil der Straße sei eine der ersten verkehrsberuhigten Bereiche überhaupt gewesen. In einem die Straße betreffenden Gerichtsverfahren sei der Begriff der "Schrittgeschwindigkeit "definiert worden. Bislang habe es in der Straße keine schweren Unfällen gegeben. Eine Teilung der Straße führe zwangsläufig zu erhöhten Problemen für den Neubaubereich.

Herr Binding schlägt Geschwindigkeitskontrollen in der Straße vor.

Für Herrn Dr. Kassner ist es bereits ausreichend, wenn zu Schulbeginn und- ende ein Polizist kontrolliert. Bereits dies habe auf Raser eine abschreckende Wirkung.

Verwaltungsmitarbeiter Marx betont, daß dies im Bereich der Gemeinschaftsgrundschule Paffrath bereits der Fall sei.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden Beschluß:

Der Anregung wird nicht stattgegeben.

## 13 <u>Anregung vom 25.07.2002, für den Bereich der Mühlenstraße verschiedene</u> verkehrsregelnde Maßnahmen zu ergreifen

Antragsteller: Heidi Roß, Diepeschrather Weg 13c, 51469 Bergisch Gladbach, und andere

Frau Roß erläutert Ihre Anregung. Sie weist darauf hin, daß entgegen der Darstellung in der Vorlage die Schulkinder zum Erreichen der Schule zum Teil durchaus die Mühlenstraße überqueren müssen. Da sie nicht wüßten, wo dies am gefahrlosesten sei, suchten sie sich die jeweilige Stelle spontan aus. Nur durch Kanzeln, Fußgängerüberwege oder Fußgängerampeln würden sie angeleitet, eine sichere Möglichkeit zu nutzen. Insgesamt seien die in der Vorlage erwähnten Zone-30-Schilder viel zu klein, um ausreichend wahrgenommen zu werden. Dies habe zur Folge, daß insbesondere der Diepeschrather Weg eine Rennstrecke sei. Der von ihr benannte Unfall sei ihres Wissens nach doch in der Mühlenstraße und nicht auf der Dellbrücker Straße passiert. Durch eine Überquerungsmöglichkeit etwas tiefer in der Mühlenstraße hätte er vielleicht verhindert werden können. Die durch die Straße fahrenden Linienbusse trügen ebenfalls zu einer Verkomplizierung der Situation bei. Zwei Maßnahmen seien ihrer Auffassung nach unbedingt notwendig: zum einen die Vergrößerung der Zone-30-Schilder und zum zweiten die Schaffung einer Querungsmöglichkeit in der Mühlenstraße.

Herr Dr. Kassner möchte wissen, ob größere Schilder angebracht werden können.

Verwaltungsmitarbeiter Marx antwortet, daß es zwei Größen für diese Schilder gebe. Aus Platzgründen sei in diesem Wohnquartier die kleinere Größe gewählt worden. Dennoch seien die Schilder an allen Stellen, wo sie angebracht wurden, einwandfrei zu sehen und nicht etwa durch Büsche oder Bäume verdeckt. Dies sei von der Polizei bestätigt worden.

Herr Binding fragt an, ob man auf den problematischen Straßen des Quartiers Hinweise auf die erlaubte Geschwindigkeit aufmalen könne. Alternierendes Parken sei geeignet, eine Herabsetzung der gefahrenen Geschwindigkeiten zu erreichen.

Herr Waldschmidt hält es für erforderlich, den Vorgang im Fachausschuß zu behandeln, und beantragt dies. Es gebe in der Vorlage einige Darstellungen, denen man nicht ohne weiteres folgen könne.

Auch Herr Schütz hält ein Aufmalen von Geschwindigkeitshinweisen auf die Straße für sinnvoll. Im Übrigen schließt er sich dem Antrag von Herrn Waldschmidt an.

Nach Auffassung von Frau Graner soll sich der Fachausschuß mit beiden von der Antragstellerin vorgeschlagenen Maßnahmen befassen.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden Beschluß:

- 1. Die Anregung wird den Ausschuß für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr überwiesen.
- 2. Der Ausschuß für Anregungen und Beschwerden bittet den vorgenannten

Fachausschuß, der Straßenverkehrsbehörde folgenden Maßnahmen zu empfehlen:

- das Aufstellen größerer Zone-30-Schilder
- das Aufmalen von Geschwindigkeitshinweisen auf die Straße
- die Schaffung einer geeigneten Überquerungsmöglichkeit in der Mühlenstraße
- 3. Nach der Behandlung im Fachausschuß ist der Vorgang erneut in den Ausschuß für Anregungen und Beschwerden einzubringen.

# 14 Anregung vom 16.07.2002, die auf dem Grundstück Voiswinkler Str. 229 aufstehenden Gebäude unter Denkmalschutz zu stellen Antragsteller: Walter Fritsch, Am Grenzstein 9, 51467 Bergisch Gladbach

Herr Fritsch bittet darum ihm mitzuteilen, was in der schriftlichen Beurteilung des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege stehe. Zudem interessiere es ihn, was mit den auf dem Grundstück noch aufstehenden Gebäuden geschehe. Es gehe insbesondere um die noch existierende sogenannte "Künstlerscheune". Er bedaure es, daß unmittelbar nach dem Auszug des Pächters aus dem Rundellchen vollendete Tatsachen geschaffen wurden. Seiner Auffassung nach hätte der Eigentümer bis nach dieser Sitzung abwarten können.

Herr Dr. Kassner schlägt vor, eine Kopie des Schreibens von Herrn Dr. Machatsch dem Abschlußbescheid zur Anregung beizufügen, sofern es bis dahin bei der Verwaltung eingegangen ist.

Stadtbaurat Schmickler ergänzt, daß sich Herr Dr. Machatsch mit Sicherheit alle auf dem Grundstück aufstehenden Gebäude angeschaut habe.

Frau Graner informiert darüber, daß die Angelegenheit vor Erteilung der Abrißgenehmigung dem Planungsausschuß vorgelegt wurde. Seiner Zeit habe eine Stellungnahme des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege der Vorlage beigelegen.

Auf Nachfrage von Herrn Binding stellt Stadtbaurat Schmickler klar, daß eine Anregung nach § 24 GO NW auf den Vollzug einer Bau- oder Abrißgenehmigung keine aufschiebende Wirkung ausübe. Hätte im vorliegenden Fall eine Denkmalwürdigkeit der Gebäude bestanden, wäre die Abrißgenehmigung schon verwaltungsseitig nicht erteilt worden.

Herrn Dr. Winzen bestätigt er, daß die Beteiligung von Herrn Dr. Machatsch erfolgt sei, um absolute Sicherheit hinsichtlich der Denkmalwürdigkeit der Gebäude zu erhalten. Die städtische untere Denkmalbehörde sei von vornherein nicht von einer solchen ausgegangen.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden Beschluß:

Die Anregung ist erledigt.

## 15 <u>Anregung vom 08.03.2001, den Rosengarten zu erhalten</u> <u>Antragsteller: Bürger/ -innen für den Rosengarten, c/o Gerd Broich, Am</u> Reiferbusch 13a, 51465 Bergisch Gladbach

Der Ausschuß faßt einstimmig folgenden Beschluß:

Die Anregung ist erledigt.

## 16.1 <u>Anregung vom 13.06.2002, den Bebauungsplan Nr. 3342 - Lohhecke - nicht</u> aufzustellen

Antragstellerin: a) Andrea Bertram, Sander Straße 224, 51469 Bergisch Gladbach

b) Interessengemeinschaft Gegner des Bebauungsplanes Nr. 3342 - Lohhecke -, c/o Ulrich Kolter, Sander Str. 222, 51465 Bergisch Gladbach

und

### 16.2 <u>Anregung vom 15.06.2002, den Antragstellern ihr Gartenland zu belassen</u> Antragsteller: Helga & Werner Beilke, Schulstr. 55, 51465 Bergisch Gladbach

Herr Nagelschmidt begibt sich in den Zuschauerraum, da er befangen ist.

Es besteht Einvernehmen, die Punkte 16.1 und 16.2 gemeinsam zu behandeln.

Frau Bertram begründet die Anregung 16.1. Sie unterstellt, daß für die Grundstücke entlang der Sander Straße und der Schulstraße Bestandsschutz besteht, in den durch eine zusätzliche Bebauung nicht eingegriffen werden dürfe. Insbesondere die Gärten müßten in ihrem jetzigen Zuschnitt erhalten bleiben. Städtebauliche Gründe könnten nicht für eine immer stärkere Verdichtung in diesem Bereich herhalten. Anlaß für die Aufstellung des Bebauungsplanes seien lediglich private Interessen. Städtebauliche Gründe könne man nicht erkennen. Alle erstellten Gutachten machten negative Aussagen. Die Mehrzahl der Anlieger sei gegen den Bauleitplan.

Danach begründet Herr Beilke die Anregung 16.2. Er betont, daß man bereits seit über zehn Jahren gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes kämpfe. Er verweist kurz auf die seit 1990 laufende Vorgeschichte. Die weitaus meisten Anlieger des Bereiches seien an einer zusätzlichen Bebauung in diesem Bereich nicht interessiert. Sie wollten vielmehr ihre Gärten erhalten. Das Verfahren sei 1998 durch den Architekten seines Nachbarn neu angestoßen worden. Er verweist darauf, daß dieser Nachbar vor einigen Jahren sein früheres Wohngebäude an der Schulstraße durch massiven Neubau ersetzt abgerissen und einen habe. Spielplatzverpflichtung habe er sich entzogen. Stattdessen seien auf der dafür vorgesehenen Fläche Parkplätze errichtet worden, die ihm wiederum die Schaffung zweier zusätzlicher Wohnungen im Neubau ermöglichte. Die Parkplätze befänden sich zum Teil hinter dem Gebäude, was ihm

( dem Antragsteller ) eine Nutzung seines Gartens zum Anbau z. B. von Gemüse nur

noch im hinteren Teil ermögliche. Auf dem Grundstück des Nachbarn stehe zudem ein Walnußbaum, der der geplanten Wohnbebauung weichen müßte. Dieser Baum sei im vierten Vorentwurf nicht erfaßt. Werde an dieser Stelle ein Wohngebäude errichtet (ggf. mit Dachüberstand), könne er seinen Garten überhaupt nicht mehr benutzen. Der Nachbar selbst bewohne im hinteren Bereich seines Grundstückes ein als Gartenhaus errichtetes Gebäude. Dahinter wolle er zusätzlich zwei weitere Häuser bauen. Nur hierzu solle er (der Antragsteller) 300 Quadratmeter seines Gartens abtreten. Der überwiegende Teil der Bauwilligen wolle die neuen Gebäude nicht selbst nutzen, sondern die Grundstücke lediglich teuer verkaufen.

Herr Dr. Kassner bezeichnet den Erhalt der Sander Grundschule durch den Zuzug junger Familien mit Kindern als ein städtebauliches Ziel. Allerdings müsse schon eine Interessensabwägung stattfinden.

Herr Beilke entgegnet, daß es vor etwa zehn Jahren in diesem Bereich des Stadtteiles wenige Kinder gab. Dies habe sich jedoch inzwischen geändert.

Herr Binding führt aus, daß die Verwaltung den Bauleitplan im Interesse verschiedener Sander Bürger aufstelle. Andere Anlieger seien dagegen. Es liege somit ein Interessenskonflikt vor, der gelöst werden müsse. Er beantragt, beide Anregungen in den Planungsausschuß zu überweisen.

Frau Graner bittet darum, die Anliegen der Antragsteller ernst zunehmen. In dem in Rede stehenden Bereich gebe es eine ehemalige Gärtnerei, deren Grundstücke einer Neuordnung bedürften. Betroffen von der Bauleitplanung sei insbesondere die Familie Beilke, die zur Erschließung einen Teil ihres Gartens abtreten solle. Die neue Erschließungsstraße werde jedoch den Garten dieser Familie zerstören. Es sei ein legitimes Interesse eines Bürgers, dem entgegen zu treten. Ähnliches wie die Familie Beilke könne jederzeit auch andere Bürger mit großen Grundstücken treffen. Dem Argument, ohne eine Heranziehung des Gartenlandes der Familie lohne sich das Ganze nicht mehr, könne sie nicht folgen. Es erhöhten sich dann für die übrigen Bauwilligen lediglich die Erschließungskosten, was natürlich die erzielbare Rendite verringere. Auch sie plädiert für eine Überweisung in den Planungsausschuß.

Nach Auffassung von Herrn Dr. Kassner muß im Planungsausschuß eine Herausnahme des Grundstückes der Eheleute Beilke aus dem Plangebiet diskutiert werden

Herr Schütz sieht das Grundrecht des Eigentums für die Eheleute Beilke in Frage gestellt, weil die Angelegenheit klar auf eine Enteignung hinauslaufe. Die Ausführungen der Verwaltung hierzu seien unzulänglich. Es gebe in der Rechtsprechung hierzu mit Sicherheit umfangreiche gegensätzliche Auffassungen.

Herr Kremer sieht in einer Überweisung an den Planungsausschuß den Beleg dafür, daß die Anliegen der Antragsteller ernst genommen werden. Der hiesige Ausschuß könne die Problemlage nicht lösen.

Herr Zalfen hält ebenfalls eine Behandlung im Planungsausschuß für sinnvoll.

Stadtbaurat Schmickler weist auf die große Nachfrage nach Grundstücken in Bergisch Gladbach hin. Die Planung sei bestrebt, dieser Nachfrage Rechnung zu tragen. Man

könne neue Grundstücke entweder durch eine Verdichtung im Innenbereich oder durch zusätzliche Inanspruchnahme von Außenbereich schaffen. Bei einer Verdichtung bestehe grundsätzlich eine Interessenskollision zwischen den bereits vorhandenen Anliegern, die keine zusätzliche Bebauung wünschten, und denjenigen, Neubaugrundstücke aufschließen wollten. Daß dabei verschiedene Grundstückseigentümer wohlhabend gemacht würden, liege auf der Hand, sei jedoch ein durchaus anerkannter positiver Nebeneffekt. Ein Fall wie der der Eheleute Beilke trete eher selten auf. Er weist darauf hin, daß das Plangebiet bereits verkleinert wurde. Das Grundstück der Eheleute Beilke sei als einziger Problemfall geblieben, unter anderem weil von diesem ein Teil als Straßenrand abgetrennt werden solle. Werde der Straßenstrich nicht in der vorgesehenen Weise angelegt, könne die übrige angedachte Bebauung nicht realisiert werden. Die hier gebotene Abwägung sei noch nicht durchgeführt worden. Einen Beschluß zur Offenlage des Bebauungsplanes gebe es noch nicht. Gutachten im Rahmen eines Bebauungsplanes seien immer dazu da, Probleme aufzuzeigen. Dies erkläre den von Frau Bertram gemachten Hinweis. Es sei Aufgabe des Bauleitplanverfahrens, diese Probleme zu lösen. Wenngleich es aus Verwaltungssicht im Moment keine Lösungen gebe, die das Grundstück der Eheleute nicht in Anspruch nehmen, habe der politische Beilke Raum Entscheidungsfreiheit. In rechtlicher Hinsicht sei das bisherige Verfahren einwandfrei. Selbstverständlich könne der als Satzung beschlossene Bebauungsplan hinterher im Normenkontrollverfahren angegriffen werden. Das Gleiche gelte auch für das notwendige Umlegungsverfahren. Das letzte Wort hätten dann die entscheidenden Gerichte.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Kassner bestätigt er, daß der von Herrn Beilke angesprochene Walnußbaum ein in der Planung zu berücksichtigender Aspekt sei. Dies werde von der Planungsabteilung geprüft.

Frau Graner erläutert, daß das von Herrn Beilke benannte neue Wohngebäude des Nachbarn über lediglich zwei Vollgeschosse verfüge. Dadurch, daß es in den Hang gebaut wurde, erwecke es jedoch den Eindruck großer Massivität und einer Mehrgeschossigkeit. Auch seien bei Gebäuden bis auf eine Länge von maximal 16 Metern Dachüberstände bis zu einem Meter zulässig, wodurch sie scheinbar näher an die Grenze des Nachbargrundstückes heranrückten.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden Beschluß:

- 1. Die Anregungen werden an den Planungsausschuß überwiesen.
- 2. Der Ausschuß für Anregungen und Beschwerden bittet den Planungsausschuß, in seiner Abwägung insbesondere die Interessen der Eheleute Beilke zu berücksichtigen und zu prüfen, ob deren Grundstück aus der Planung herausgenommen werden kann.
- 3. Der Ausschuß für Anregungen und Beschwerden bittet den Planungsausschuß des weiteren, besonderes Augenmerk auf die im Planungsbereich aufstehenden Bäumen zu haben und nach Möglichkeit für deren Erhaltung einzutreten.
- 4. Für den Ausschuß für Anregungen und Beschwerden sind die Anregungen damit erledigt.

Herr Nagelschmidt kehrt an seinen Platz zurück.

## 12 <u>Anregung vom 25.06.2002 zur Umgestaltung der Richard- Dehmel- Straße in</u> eine Spielstraße

Antragsteller: Agathe Moho- Ugolini, Richard- Dehmel- Str. 17, und andere

Herr Nagelschmidt begibt sich in den Zuschauerraum, da er befangen ist.

Frau Moho- Ugolini begründet ihre Anregung. Die Richard- Dehmel- Straße sei zwar eine Sackgasse, jedoch spielten dort die Kinder vorwiegend auf der Straße. Mangels eines Parkplatzes stellten viele Anlieger ihren PKW auf der Straße ab. Hinter der Damaschkestraße beschreibe die Richard- Dehmel- Straße eine Kurve. Dort spielende Kinder würden von zu schnell fahrenden Personen nicht rechtzeitig gesehen. In diesem Bereich liege auch ihre eigene Grundstückszufahrt. Hier habe die Stadt vor kurzem fünf Parkplätze aufgemalt. Die an dieser Stelle geparkten PKW behinderten auch die Zufahrt zu ihrem eigenen Grundstück. Zudem hätten die Kinder nunmehr noch weniger Platz zu spielen. Sie bittet darum, zumindest Hinweisschilder auf die Zone- 30 und einen zusätzlichen Hinweis "Spielende Kinder "anzubringen.

Ergänzend nimmt eine Nachbarin, Frau Karipidou, Stellung. Sie weist darauf hin, daß die in der Straße oder auf einer dort befindlichen Wiese spielenden Kinder regelmäßig durch Nachbarn verjagt würden. Es gebe in diesem Bereich keinen Spielplatz und auch keine Möglichkeit, einen solchen zu errichten. Auch sie merkt an, daß durch die neu aufgetragenen Stellplätze der Spielbereich der Kinder noch weiter eingeschränkt werde. Sie möchte wissen, auf welche Weise den Kindern der ihnen zustehende Spielraum in der Straße gesichert werden kann.

Verwaltungsmitarbeiter Marx geht davon aus, daß für die Kinder ein Spielen auf der Straße möglich ist. Die Antragstellerin selbst habe durch eine Beschwerde wegen der Parkprobleme in der Straße das Auftragen der Parkmarkierungen mit veranlaßt. Es seien jetzt mehr Parkplätze aufgezeichnet als ursprünglich vorhanden waren. Zuvor habe die Straßenverkehrsbehörde die Feuerwehr eingebunden, um den Rettungsdienst sicherzustellen. Er weist darauf hin, daß die in die Straße einfahrenden Personen ortskundig seien, in der Regel dort wohnten und gegebenenfalls selbst Kinder hätten.

Herr Dr. Kassner geht davon, daß es keine rechtliche Legitimation dafür gibt, Kindern das Spielen auf der Straße zu untersagen.

Herr Waldschmidt möchte wissen, ob mit der Feuerwehr die Möglichkeit des Anlegens einer Spielstraße besprochen wurde. Dies gehe aus der Vorlage nicht hervor. Er weist darauf hin, daß der Bau einer Spielstraße kostenträchtig und ein erheblicher Anteil des finanziellen Aufwandes durch die Anlieger zu tragen sei. Er fragt an, ob die Eigentümer diesbezüglich bereits angesprochen wurden.

Herr Binding geht davon aus, daß einem Teil der Anregung durch die Markierung der Stellplätze auf der Straße bereits entsprochen wurde. Das Parken werde nunmehr geordnet. Auch in einer Spielstraße dürfe man nur in eigens hierfür vorgesehenen Bereichen parken. Der Interessengegensatz der Autobesitzer einerseits und der spielenden Kinder andererseits lasse sich hierdurch nicht beseitigen.

Verwaltungsmitarbeiter Marx betont, daß im Gespräch mit der Feuerwehr alle Aspekte einer möglichen Straßengestaltung erörtert wurden. Der Umwandlung in eine Spielstraße sei er gedanklich auf Grund der hohen Kosten jedoch nicht näher getreten. Es handele sich in der Straße vorwiegend um Bebauung aus den 50er Jahren. Es habe hier zwar ein Generationenwechsel stattgefunden, jedoch sehe er für die Mieter bzw. Eigentümer die aus einer Umgestaltung der Straße resultierende finanzielle Belastung.

Herr Dr. Kassner hält es für nicht gerechtfertigt, wegen geparkter Autos spielende Kinder von der Straße zu verjagen. Er empfiehlt, solchen Nachbarn entgegenzutreten. Darüber hinaus sieht er seitens des Ausschusses keine Möglichkeit, eine Empfehlung im Interesse der Antragstellerin abzugeben.

Herr Waldschmidt empfiehlt, die getroffenen Regelungen für die Richard- Dehmel-Straße in einer Mitteilungsvorlage darzustellen und dem Fachausschuß aufzuzeigen.

Herr Wolfgarten hält dies für wenig sinnvoll. Die Verwaltung solle stattdessen in Abstimmung mit den Anliegern die Kosten für den Bau einer Spielstraße klären und das Ergebnis dem Fachausschuß mitteilen.

Stadtbaurat Schmickler beziffert die Kosten für einen Quadratmeter Spielstraße auf etwa 100 €. Von diesen seien etwa 50 durch die Anlieger zu zahlen. Da man wisse, wie lang und wie breit die Straße sei, könne man sich die Gesamtkosten relativ leicht ausrechnen. Im jetzigen Zustand lasse sie ein Anbringen des Zeichens 325/326 der Straßenverkehrsordnung nicht zu. Die Schaffung einer Spielstraße werde von den Anliegern sicherlich kontrovers gesehen.

Herr Binding hält vor diesem Hintergrund eine genauere Kosteneruierung für entbehrlich

Herr Schütz hält es für sinnvoll, die Angelegenheit auch im Jugendhilfeausschuß (Jugendhilfe- und Sozialausschuß) zu diskutieren.

Dies wird von Herrn Binding und Herrn Dr. Kassner abgelehnt.

Für Herrn Waldschmidt ist es notwendig, die Anlieger von vorne herein über die Kosten einer Umwandlung in eine Spielstraße zu informieren.

Herr Dr. Kassner hält es für möglich, diese Kosten überschlägig sehr schnell zu berechnen und in der Vorlage für den Fachausschuß mit aufzuführen.

Herr Binding regt an, in der Vorlage auch die durch eine Spielstraße reduzierten Parkmöglichkeiten anzusprechen.

Frau Karipidou möchte wissen, auf welchem Wege man den Bau eines Spielplatzes in der Straße erreichen kann.

Stadtbaurat Schmickler antwortet, daß dem Bauherrn eines Mehrfamilienhauses nach

der heutigen Rechtslage die Anlegung eines Spielplatzes in der Baugenehmigung mit aufgegeben werden könne. Diese Möglichkeit habe jedoch zum Zeitpunkt des Baus der Häuser in der Richard- Dehmel- Straße noch nicht bestanden. Im nachhinein könne die Anlegung eines Spielplatzes nicht verlangt werden. Freiwillig könne er natürlich gebaut werden, wenn sich die Eigentümer eines Objektes untereinander einig seien.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden Beschluß:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, die verkehrliche Problematik der Richard- Dehmel- Straße in einer Vorlage darzustellen und dem Ausschuß für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr zu unterbreiten.
- 2. Die Anregung ist erledigt.

Herr Nagelschmidt kehrt an seinen Platz zurück.

### 17 Anfragen der Ausschussmitglieder

1. Anfrage zur Bearbeitung der Anregungen und Beschwerden

Herr Waldschmidt möchte wissen, ob die Petenten über die Ergebnisse der Diskussion ihrer Vorgänge in den Fachausschüssen informiert würden.

Dies wird durch Stadtbaurat Schmickler bestätigt.

2. Anfrage zur Formulierung von Heranziehungsbescheiden

\_\_\_\_\_

Herr Pick weist darauf hin, daß die Anlieger der Reuterstraße Heranziehungsbescheide zu Erschließungsbeiträgen erhalten hätten. Die Formulierung der Schreiben entspreche mehr Bußgeld- als Gebührenbescheiden. Sie erweckten den Eindruck einer obrigkeitsstaatlichen Bürokratie und nicht den eines Serviceunternehmens. Er regt an, solche Bescheide künftig freundlicher zu formulieren. Trotz deren formaljuristischen Charakters sei dies seiner Auffassung nach möglich.

Herr Dr. Kassner bewertet diese Ausführungen als eine sinnvolle Anregung an die Verwaltung. Danach schließt er die öffentliche Sitzung.

17

### Dr. Uwe Kassner

### Peter Kredelbach